



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 13 vom 27.03.2024

INHALT

Rechtsamt

Verordnung verkaufsoffene Sonn- u. Feiertage

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Kämmerei

Zahlungstermin Hundesteuer

Hochbauamt

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

Tiefbauamt

Öffentliche Ausschreibung

Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage im Altstadtbereich vom 12. März 2024

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I, S. 744), das zuletzt durch Art. 430 der zehnten ZuständigkeitsanpassungsVO vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1475) geändert worden ist und § 12 der Delegationsverordnung (DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch Verordnung vom 18. Juli 2023 (GVBl. S. 506) geändert worden ist, folgende

Verordnung:

§ 1 Freigabe von Verkaufszeiten am Feiertag

- (1) An demjenigen Sonntag, der nicht der Pfingstsonntag ist, dürfen anlässlich des Pfingstvolksfestes die Verkaufsstellen in der Altstadt geöffnet werden.
- (2) Am Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober) dürfen anlässlich des Herbstvolksfestes Ingolstadt die Verkaufsstellen in der Altstadt geöffnet werden.

Dies gilt nicht, wenn dieser Feiertag zugleich auf einen Sonntag fällt.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Verkaufsstellen im Sinne von § 1 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 des Ladenschlussgesetzes dürfen an den freigegebenen Feiertagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden geöffnet werden.

§ 3 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für das Gebiet der Altstadt von Ingolstadt. Dieses liegt innerhalb des Gebiets, das von folgenden Straßen umschlossen wird: Schlosslände, Westliche Ringstraße, Nördliche Ringstraße, Östliche Ringstraße, Frühlingstraße, Schlosslände.

§ 4 Sonstiges

- (1) Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.
- (2) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2029 außer Kraft.

Ingolstadt, den 12.03.2024

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

**Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt
vom 21.03.2024 (Az.:02588-23)**

Vorhaben/Betreff: Neubau von zwei Doppelhäusern mit 3 Garagen, 1 Doppelgarage und 3 Stellplätzen
Grundstück: Ingolstadt, Welfenstraße 9, 9a, 9b, 9c
Gemarkung: Unsernherrn
Flur-Nr.: 1206/61

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 21.03.2024). Geplant ist der Neubau von zwei Doppelhäusern mit 3 Garagen, 1 Doppelgarage und 3 Stellplätzen. Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Zahlungstermin Hundesteuer 2024

1. Die Steuerschuld wird am 01. April 2024 zur Zahlung fällig.
2. Die Hundesteuerbescheide bis einschließlich 2023 gelten auch für das Kalenderjahr 2024, sofern die gleichen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.
3. Hinweis: Hunde, die über vier Monate alt und noch nicht gemeldet sind, müssen unverzüglich bei der Stadt Ingolstadt, Münchener Str. 94, 85051 Ingolstadt angemeldet werden (§ 12 Hundesteuersatzung). Die Formblätter „Hundesteuer-Anmeldung/-Abmeldung“ und „SEPA-Lastschriftmandat Hundesteuer“ können auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Formulare abgerufen werden, sind jedoch auch im Bürgeramt (Neues Rathaus, Erdgeschoss) vorrätig. Steuerschuldner ist der Halter bzw. Eigentümer des Hundes (vgl. § 3 der Satzung). Die Hundesteuersatzung der Stadt Ingolstadt finden Sie auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Hundesteuer
4. Bei Nichterfüllung der Meldepflicht können Bußgelder festgesetzt werden.

Für Rückfragen stehen die Sachbearbeiter/-innen der Stadt Ingolstadt, Kämmerei, Sachgebiet Gemeindesteuern selbstverständlich auch gerne telefonisch zur Verfügung.

Stadt Ingolstadt
Kämmerei

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

**Neubau Mittelschule Süd-Ost, Tischlerarbeiten
Möbel, Nr. 665-0030-2024-B-IN**

Einreichungstermin: 19.04.2024 um 10:45 Uhr,
Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentrale Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

GS Hundszell - Neubau und Sanierung, Baumeister, Nr. 665-0035-2024-B-IN

Einreichungstermin: 18.04.2024 um 10:45 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Tiefbauamt, beabsichtigt folgende Leistung öffentlich nach VOB/A zu vergeben:

Fahrbahnsanierung Nördliche Ringstraße, T66-0018-2024-B-IN

Einreichungstermin: 24.04.2024 um 11:00 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.